

wohnheit den wilden Gemüthern eingepflanzt werden, bis das rohe Gemüth sich zum Wollen gewöhne! <sup>1)</sup>“

Aber auch allen pannonischen Römern und Barbaren ließ Theoderich zugleich Folgendes verkündigen:

An alle in Pannonien sesshaften Römer und Barbaren.

Theoderich der König.

„Unsere Vorsicht verläßt niemals ihre Pflanzung, da sie, stets bedacht für die Untergebenen, alles Nützliche anordnet, damit diese zu desto größerer Ergebenheit bei dem Ueberzeugungsgeföhle, daß wir stäte Sorge für sie getragen haben, angeregt werden. Daher haben wir auch dem berühmten, in Wort und That kräftigen Manne Colosseus eure Oberleitung und Vertheidigung anvertraut, damit er, weil er bisher so viele Beweise seiner Tugend gegeben hat, in Zukunft noch mehr erhöht werde. Deswegen bewährt jetzt in seiner Gegenwart eure so oft schon bewiesene Folgsamkeit, auf daß in Allem das, was er zum Wohle unserer Herrschaft verständig zu vollbringen gebieten wird, mit beifälliger Ergebenheit erfüllt werde. Denn Beharrlichkeit bewährt die Treue; und jener bekräftigt die Lauterkeit des eigenen Sinns, welcher beständigen Gehorsam leistet. Das aber glauben wir auch besonders noch einprägen zu sollen, daß ihr nicht gegen euch selbst, sondern gegen Feinde wüthen sollet. Geringsfügige Dinge sollen euch nicht zu verzweifelten Mitteln verleiten. Umfasset die Gerechtigkeit, an welcher die Welt sich erfreut. Warum wendet ihr euch zum Zweikampfe, da ihr keine bestechlichen (feilen) Richter habt? Legt das Schwert bei Seite, da ihr keinen Feind vor euch habt! Wie wahnsinnig erhebt ihr doch gegen eure Verwandten den bewehrten Arm, für welche man vielmehr ruhmvoll sterben soll! Wozu hat der Mensch eine Zunge, wenn die bewaffnete Hand Streitsachen führen soll? Und wo soll der Friede zu seyn vermeint werden, wenn inmitten bürgerlicher Einrichtung mit Schwertern gekämpft wird? Ahmt doch dem Beispiele unserer Gothen nach, welche nur nach Außen mit den Waffen kämpfen, im Innern Mäßigung zu bezeigen wissen. Es ist unser Wille, daß ihr so lebet, wie mit Hilfe des Herrn unsere Väter geblühet haben! <sup>2)</sup>“

<sup>1)</sup> Cassiodor., Var. III. 23.

<sup>2)</sup> Ibidem, III. 24.

Wie lange der edle Graf Colosseus die Oberverwaltung über die pannonische Steiermark geführt habe, ist gänzlich unbekannt. — In Savien aber oder in dem zwischen der Save und Drave gelegenen Theile der pannonischen Steiermark müssen damals, unbekannt durch wen, höchst wahrscheinlich aber von seßhaften Barbarenhorden, Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch Diebstähle, Viehraub und Meuchelmord so sehr gefährdet worden zu seyn, daß K. Theoderich sich gezwungen sah, einen edlen Gothen, Fridilad, als eigenen Landesverwalter über Savien zu bestellen und ihn mit folgender Anweisung an die Provinzialen dahin zu senden.

An die sämtlichen seßhaften Bewohner, an die haargezierten Befehlshaber und an die Beamten der Städte in Savien.

Der König Theoderich.

„Die Mißachtung königlicher Befehle darf nicht immer heimlich bleiben; damit sowohl die Verwungenen die Furcht niederdrücke, als auch die Verletzten die Hoffnung für die Zukunft neu belebe. Denn meistens bewirkt die angekündigte Drohung mehr, als die Strafe in Ordnung bringt. Deswegen haben wir mit Gottes Billigung festgesetzt, daß Fridilad euer Land befehligen, mit gesetzlicher Strenge den Viehräubern Einhalt thun, die Todschläge hintanhaltend, die Diebstähle bestrafen, euch vor frevelhaften Beginnen in Schirm und Ruhe halten solle, da euch jetzt böshafte Verwegenheit beschädigt. Lebt festhaltend an edlen Sitten. Keiner von Euch soll sich weder durch Abkunft, noch durch verdiente Ehre hievon entbunden halten. Jeder soll ohne Gnade der verdienten Strafe verfallen, der sich schlechten Sitten ergibt! <sup>1)</sup>.“

Der neue Landesverwalter im steirischen Savien scheint entweder nicht lange gelebt zu haben, oder der überhandnehmenden Gesetzlosigkeit und anderer Bedrückungen nicht Meister geworden zu seyn. Denn die Bewohner Saviens brachten einstimmig Beschwerden über Unsicherheit des Eigenthums, über den Raubsinn ostgothischer Vorsteher und deren Stellvertreter, über die drückenden Forderungen der zur Rechtspflege im Lande umherreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten. Jedoch alle deswegen erlassenen Aufträge und abgeordneten Ver-

<sup>1)</sup> Cassiodor., Var. IV. 49.